

1871; eingerichtet ursprünglich für 200 Personen, können durch inzwischen ausgeführte bauliche Veränderungen und praktische Einrichtungen, seitdem die Arbeitsräume in das neuerrichtete Nebengebäude verlegt sind, 500 Personen ein Unterkommen finden, welche daselbst zu ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden. Es wurden früher, in Ermangelung einer passenden Localität, bedeutende Wohnungsmiethen an bedürftige, alleinstehende Personen gezahlt, welche jetzt daselbst, falls dieselben hilflos sind, aufgenommen werden. — Die Waisenabtheilungen des Armenhauses, welche von den übrigen Abtheilungen streng getrennt gehalten werden, bestehen seit 1876. Die schulpflichtigen Kinder werden von dem Hauptlehrer Carlsoff der Ortschaft Osdorf und dem Hauslehrer R. Friedrichsen unterrichtet.

Armenanstalt, die gräflich Reventlow'sche, gestiftet 1720. Provisoren: Kaufmann J. D. Schütt, administrirender und cassaführender Vorsteher; Rechtsanwalt Carl Eiseking, zweiter Vorsteher. — Prediger: J. C. A. Siebold; Arzt und Wundarzt: Dr. med. Köller; Kobfahrl, Küster und Organist.

Diese wohlthätige Stiftung verdankt ihr Entstehen dem Grafen Christian Delfo Reventlow, der, am 18. März 1713 zum Oberpräsidenten von Altona ernannt, den großartigen Plan fasste, zur Abhilfe sowohl der durch den Spandebbrand in Altona hervorgerufenen großen Armut, als auch zur Ausführung eines bei Gelegenheit der Schlacht von Hohenlied von seiner Gemahlin Benedicla Margaretha, geb. v. Brockdorf, geliebten Gelübdes, eine besondere Armenanstalt mit Kapelle, Waisenhaus und Waisenschule zu gründen, und zwar theils aus eigenen, theils aus städtischen Mitteln. Die Stiftswohnungen wurden 1716 auf dem von der Stadt angekauften, an der westlichen Grenze der Stadt belegenen damals von Hallmann'schen Kampfe erbaut und am 17. Juni 1718 die Fundationsacte. Dies Stift sollte 70—80 Stadtarmen freie Wohnung gewähren, und aus den gesammelten Capitalien diese Armen keine Unterhaltungen erhalten, auch werden wöchentliche Waisensammlungen eingerichtet, wozu ein Theil an die Armenvorsteher und die Waisenvorsteher abgetheilt wurde. Nach einer Delegation von 1740 lagen außer 14 Armenwohnungen 2 Mietzwohnungen und 2 Keller zum Vermietzen bestimmt an der Königstraße, im Westen (an der Palmalienstraße) 12 Wohnungen und 2 Keller und die Wohnung des Küsters, im Süden 2 zum Waisenhaus benutzte und 3 Mietzwohnungen, das Predigerhaus und die Kapelle, sowie ein über der Straße liegender Garten. — Nach langen Streitigkeiten mit dem Grafen und dessen Erben wurden durch Bescheid des Königs Christian VI. vom 24. October 1740 die sämtlichen Gebäude, die liegenden Gründe, die Capitalien, Renten, sowie die gänzliche Direction und Administration dem Magistrat und der Stadt auf ewige Zeit zugesprochen. Die Familie des Stifters sollte nur das Patronat über die Kapelle, das Ernennungsrecht des Predigers und des Küsters und die Befugung von 12 Präbendenstellen behalten. Das Capitalvermögen betrug bei der Ablieferung 50,000 R.

Bei Erbauung des neuen Waisenhauses wurden durch zwei Verträge zwischen den Provisoren des Stifts und den Armenprovisoren vom 2. März 1789 und 30. Juni 1790 die gegenseitigen Verhältnisse geregelt, die Waisensammlungen getrennt, das alte Waisenhaus dem Stift zurückgegeben, und dem Armenwesen die Befugung von 25 Präbendenstellen übertragen. Infolge testamentarischer Verfügung des weil. Bürgermeisters, Etatsrath J. D. Baur, vom 4. Februar 1830, hat derselbe aus seinem Vermögen die sämtlichen bei der Altonaer Stadtkammer belegenen Capitalien der Stiftung zur Vermehrung und Verbesserung der Wohnungen für die aufzunehmenden hilflosbedürftigen Leute vermacht. Demnach sind bei dem im Jahre 1863 erfolgten Ableben der Wittve des Testators dem Stift 99,000 R. zugefallen, von denen es die jährlichen Interessen genießt. In Folge dessen wurden die damaligen 69 Präbendenstellen um 21 erhöht, von denen nach dem Wertfall des Testamentes je 7 von dem Prediger, von der Armencommissio und von den Provisoren vergeben wurden. Weil die Wohnungen der Armen schlecht und theilweise gesundheitschädlich geworden waren und eine Verlegung der Stiftsbewohner in einen besseren Raum wünschenswerth erscheinen mußte, und zu dem Zwecke ein Sift einige neue Stellen und der Stadt einen schönen freien Platz an der belebtesten Straße, der Königstraße, zu schaffen, stellte das Unterstützungs-Institut am 18. October 1877 der Stadt eine Summe von 200,000 R. zur Verfügung. In Folge dieser Bewilligung und nachdem die Königl. Regierung die Verlegung des Stifts, und der Patron die der Kapelle genehmigt, wurde am einem im Jahre 1880 von der Stadt gekauften Plage an der Wolphstraße nach dem Plane des Architekten A. Winkler das neue Stift nebst Kapelle erbaut und dasselbe am 24. October 1883 den Provisoren zur Benutzung übergeben, sowie die Kapelle eingeweiht.

Das neue Stift besteht aus fünf um einen inneren Hof belegenen Häusern, welche durch breite Veranden mit einander verbunden sind, der Kapelle, einem Prediger- und einem Küsterhause. Zur Vergrößerung des Gartens wurden vom Unterstützungs-Institut im October 1886 20,000 R. bewilligt, und ist unter dieser Beihilfe ein benachbartes Grundstück, welches an die gr. Gärtnerstraße sieht, für 53,000 R. angekauft worden. In den für die Armen bestimmten Häusern befinden sich 50 freundliche, je aus einer Wohnstube, einer Schlafstube und einer Küche bestehende Wohnungen, zwei Kranken- und eine Badestube. Jede der Wohnungen ist für 2 Personen bestimmt. Die Armen erhalten außer der Wohnung und freien Arzt ein Feuerungsdeputat und Verpflegung in Krankheitsfällen, sowie zu Wein, namentlich im Kaufe des Jahres einige Zahlungen aus Legaten, wozu 1886 das Reimer'sche Legat mit einem Capitale von 8000 R. hinzugekommen ist. Etwa 80 Armen empfangen außerdem, so weit die Revenuen reichen, im Sommer 1 R., im Winter 1 R. 20 S. wöchentliche Unterstüzung. — Die Verwaltung wird von 2 durch den Magistrat ernannten Provisoren ge-

führt, welche jährlich Rechnung abzulegen haben, die nach geförderter Revision durch die Revisoren der Stadtrechnung bei der Königl. Regierung eingereicht wird. — Die Revenuen des Stifts bestehen aus den Zinsen des zur Zeit ca. 120,000 R. betragenden Capitalvermögens, den Renten aus dem obengenannten Baur'schen Fideicommiss, einer Entschädigung der Stadt von 4080 R. jährlich für die weggefallenen Mietzgelder, den Mietzträgen aus dem angekauften Grundstück und dem nicht mehr bedeutenden Ertrage der wöchentlichen Waisensammlungen in der Stadt. Von den 98 Präbendenstellen verleiht der Patron 12, der Prediger 7, das Stadtarmenwesen 36 und die Provisoren den Rest; wie viel Männer und wie viel Frauen aufgenommen werden sollen, bestimmen die Provisoren. Auf Wunsch des Magistrats sind einige Wohnungen für alte würdige Ehepaare bestimmt. (Sgl. Das neue Reventlow-Stift in Altona. Von Pastor Siebold-Altona und Architekt A. Winkler-Altona. Mit 11 Texten, Abbildungen. Berlin. Verlag von Neuberger, 1886. 8. Fol. 9 Seiten Text.)

Augen- und Ohren-Klinik, Blücherstraße Nr. 46 und 48, unter Leitung der Dres. med. Auerbach und Paulsen. Sprechstunden täglich von 1 bis 3 Uhr. Die Aufnahme von Kranken, welche einer Operation oder längerer Kur bedürfen, kann täglich erfolgen. Arme werden unentgeltlich von 8^{1/2}—11 Uhr Vormittags behandelt. — In Hamburg werden die Sprechstunden Reuterwall 41 abgehalten.

Augusten-Stift, Filiale der Diakonissenanstalt, Steinstraße 40, dient der Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebredlichen, Chronisch-Kranken). Es hat Raum für ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungs-Klassen. Die 1. Classe zahlt 1200 R., 2. Classe 700 R., 3. Classe 365 R. Pension per Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränumerando. Eine Pensionärin der 1. Classe hat Wohnzimmer und Schlafkammer, eine Pensionärin der 2. Classe ein Zimmer, in der 3. theilen mehrere Pflegerinnen die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der 1. und 2. Classe können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Uebereinkunft, ihre Zimmer selbst möbliren, oder von Seiten des Augusten-Stifts die Mobilien empfangen; der Pensionspreis von 1200 resp. 700 R. wird jedoch dadurch in keinem Fall berührt. — In die obigen Kostsätze ist alles Nöthige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei. Der Arzt ist für alle drei Klassen frei, wenn der Anfallsarzt gewünscht wird. Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Anmeldungen haben schriftlich unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse oder mündlich bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt zu geschehen.

Baur'sches Fideicommiss, gestiftet durch den weiland Etatsrath und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau E. C. Baur, geborne Collau, besteht deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Aufsicht nach Abzug einer beträchtlichen jährlichen Rente für das gräflich v. Reventlow'sche Armenstift und verschiedener von der Frau Etatsrath Baur angeordneter fortlaufender Unterhaltungen an Hilfsbedürftige, stiftungsähnlich zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen fröhlichen Jugend in Altona und Ottenen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren vermandt werden. — Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermächtnisses vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Wartschulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottenen berechnet, gegründet werden. Die erste dieser Wartschulen ist den 28. Mai 1867 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite Wartschule erhielt angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872 ebenfalls übernommen; an Ottenen ist die zur Gründung und Unterhaltung einer eigenen Wartschule erforderliche Summe ausgezahlt und daselbst ein Schulgebäude in der Rothenthrasse erbaut. Dazu kommen seit 1870 Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses in Altona für verwahrloste Knaben (siehe Seite 250) und seit 1874 zur Unterhaltung der Krippe (siehe Seite 263). — Zeitige Administratoren sind Senator Doffe und Bürgermeister Rosenhagen.

Beamten-Vereinigung zu Altona, gegründet den 18. Januar 1881 zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen, sowie zur Pflege des geistigen und geselligen Lebens der Mitglieder. Derselben sind auf Grund des Statuts vom 22. April 1885 unter'm 13. Juni 1. J. die Rechte einer juristischen Person verliehen. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind: Staats- und Communalbeamte, Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, Lehrer (auch Lehrrentner), sowie auf Ansehung der Wartezeit stehende Personen der gedachten Kategorien. Zahl der Mitglieder Ende 1888: 3000. Die Beamten-Vereinigung hat: 1. eine Sterbe-Casse (siehe Seite 271), 2. eine Spar- und Darlehns-Casse, und 3. Waaren-Verkaufsstelle in Altona (Steinf. 94) und Hamburg (St. Georg gr. Allee 11) eingerichtet; sie vermittelt den Verkehr mit dem Preussischen Beamten-Verein in Hannover — welcher hauptsächlich das Lebens- und Capital-Ver sicherungs-Geschäft betreibt —, veranstaltet regelmäßig während des Winters eine Reihe populär-wissenschaftlicher Vorträge im Bürgervereinslocale zu Altona und sucht in sonst geeigneter Weise die Interessen des Beamtenstandes zu fördern. Vorstand: Regierungs-Rath von Reben, Vorsitzender; Staatsanwalt Bernhardt, Stellvertreter der Vorsitzender; Provinzial-Steuer-Secretair Mohr, Schriftführer; Provinzial-Steuer-Secretair Sächslig, Cassenführer; Eisenbahn-Hauptcassen-Vendant von Einem, Postsecretair Körner, Hauptlehrer Walter, Oberlehrer Dr. Rehmel, Gütereppendant Möhring, Stadtcassirer Bräse, Gerichtss-Secretair Weber und Intendantur-Rath Jander.

Beerdigungs-Verein der Sterbeladen-Koten zu Altona, gegründet 1880. Der Verein hat den Zweck, in Gemeinschaft die Beerdigung der bei den von ihm vertretenen Sterbeladen eingekauft gewordenen Mitglieder zu bewirken und auch für jede andere Person, welche die Dienste des Vereins in Anspruch nimmt, die Beerdigung Vorberedener zu übernehmen. Der Verein ist verpflichtet, bei Uebnahme von Beerdigungen die billigen Preise ohne weitere Nachforderungen zu stellen, und die einfache, würdige Beerdigung einer erwachsenen Person für den Preis von 75 R. zu übernehmen, wofür die Beschaffung des Sarges, Einleitung, Stellung des